

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/398/2022		
Förderrichtlinie zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze für kleine und mittelständische Unternehmen in der Gemeinde Merzen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	13.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen	15.09.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Kleine und mittlere Unternehmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde Merzen und sind eine der Säulen für soziale Stabilität und wirtschaftliche Dynamik. Durch Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen soll im Rahmen der folgend benannten Regelungen deren wirtschaftliche Tätigkeit gefördert werden.

U.a. sollen folgende Ziele mit der freiwilligen Bereitstellung von Wirtschaftsfördermitteln verfolgt werden:

- Nachhaltiges Schaffen von Arbeitsplätzen
- Nahversorgung und Belebung des Ortskerns und damit verbunden, die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung
- Erhöhung der Wertschöpfung in der Gemeinde Merzen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Merzen
- Ausbau des vorhandenen Dienstleistungsangebotes
- die nachhaltige Stärkung der eigenen Wirtschaftskraft der Gemeinde Merzen

In seiner Sitzung am 17.02.2022 hat der Gemeinderat Merzen beschlossen zukünftig Haushaltsmittel im Haushalt für freiwillige Wirtschaftsfördermaßnahmen einzuplanen. Zudem wurde die Verwaltung damit beauftragt Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln zu erarbeiten. Eine entsprechende „Förderrichtlinie zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze für kleine und mittelständische

Unternehmen (KMU) in der Gemeinde Merzen“ liegt nun vor. Zudem ist ein Antragsvordruck, zur Beantragung der Wirtschaftsfördermittel, konzipiert worden, welcher Bestandteil der Förderrichtlinie ist.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen sind durch die „Förderrichtlinie zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in der Gemeinde Merzen“ zunächst nicht zu erwarten, da kein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses nach dieser Richtlinie besteht. Vielmehr entscheidet die Gemeinde Merzen als bewilligende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren kommunalen Haushaltsmittel.

Falls Zuschüsse nach dieser Richtlinie gewährt werden, sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan bereit zu stellen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt die „Förderrichtlinie zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in der Gemeinde Merzen“ einzuführen. Für die Beantragung von Wirtschaftsfördermitteln ist der entsprechende Antragsvordruck zu verwenden.